

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schritfführer/in

Friedrich, Michael,

Gäste

Schimm, Matthias
Pieck, Christian,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kerschbaum, Gerhard,	Abwesend
Kießling, Johannes,	Abwesend
Reck, Karlheinz,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr und Frau XXX wollten dabei wissen, wie die Gemeinde Hemhofen mit den zahlreichen Bauschäden im Zusammenhang mit der Errichtung der Mehrfamilienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der FFW Zeckern umgehen. 1. Bgm. Nagel erläuterte hierzu, dass grundsätzlich für Bauschäden der Bauherr/Bauträger verantwortlich zeichnet. Nach dem Kenntnisstand der Gemeinde Hemhofen wurde vor Baubeginn der Bauarbeiten ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Die Geschädigten sollten auf alle Fälle auf den Bauherrn/Bauträger zugehen und die Schäden anzeigen.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde sodann mit der Tagesordnung begonnen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.6.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über folgenden Sachverhalt:

- Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2024 fragte die GR Rosiwal-Meißner an, ob die Gemeindeverwaltung auch Abstandsschilder zu Fahrradfahrer (Hinweis / Banner Radfahrer) wie z. B. in der Nachbargemeinde erwerben wird. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass sich die Verwaltung hierzu informieren wird. In diesem Zusammenhang kann nun mitgeteilt werden, dass zwei entsprechende Banner, welche über die Fahrradwege angebracht werden, angeschafft wurden. Die Anbringung soll zeitnah erfolgen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplan Nr. 15 "Schießgarten" - Billigungsbeschluss und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hemhofen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- Grünordnungsplans Nr. 15 "Schießgarten" beschlossen.

Unmittelbar südöstlich an den Altort Hemhofens angrenzend befindet sich eine größere Freifläche, die sich in Richtung Südosten zum Markt- sowie Barthelweiher erstreckt. Im nördlichen Bereich handelt es sich um eine Wiesenfläche, während im südlichen Bereich ein Wohnhaus inmitten einer großen Gartenfläche mit Gehölzbestand steht.

Aufgrund der zentralen Lage sollen diese Bereiche - vorrangig vor einer Außenentwicklung am äußeren Siedlungsrand - zu Wohnbauflächen entwickelt werden.

Über einen regionalen Bauträger wurde deshalb ein Bebauungs- und Erschließungskonzept erstellt, das die Schaffung von zentrumsnahem, günstigen Wohnraum für junge Familien zum Ziel hat. Verwirklicht werden soll dies über die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 05.09.2023 wurde die erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der erneute Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 15 „Schießgarten“ lag nach fristgerechter Bekanntmachung vom 13.10.2023 in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß

§ 4 Abs. 2 BauGB über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen sind, sind in dem Abwägungsdokument tabellarisch dargestellt und mit einem Behandlungsvorschlag versehen. Die Ergebnisse aus der Abwägung wurden von den Planungsbüros in den erneuten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erhebt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Beschluss.
3. Der Gemeinderat erhebt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Beschluss.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

4. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden erneuten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Schießgarten“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 20.06.2024.

Beschluss: Ja 2 Nein 15 Anwesend 0 Befangen 0

Beschluss:

zu 4 Beschlussfassung über vereinnahmte Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 28. Mai 2024 eine Geldspende von der Firma Edeka Food GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für den Erwerb eines Balkonkraftwerks auf dem Forschungsmobil der Grundschule Hemhofen.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende der Firma Edeka Food GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspende von der Firma Edeka Food GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000,00 Euro anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 0.2110.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Axtmann)

zu 5 Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude - Vorgehensweise Ablauf des Bewilligungszeitraumes

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude muss der Antragsteller nach Bewilligung eines Zuschusses innerhalb von 12 Monaten den Nachweis der Fertigstellung und Inbetriebnahme erbringen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 45 Anträge mit einer Fördersumme von 39.960 Euro bewilligt. Hiervon wurden fristgerecht 35 Anträge zur Auszahlung durch Nachweis der Fertigstellung und Inbetriebnahme gestellt.

Die Bewilligungsfrist bei den restlichen Anträgen mit einer Summe von 7.770 Euro sind nun Ende Juni 2024 ausgelaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bewilligungszeitraum für diese 10 ausstehenden Förderanträge bis Ende 2024 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die dem Haushaltsjahr 2023 gewährten Zuschüsse zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude zu. Der Auszahlungsantrag und somit Fertigstellungsanzeige durch die Antragsteller werden somit bis Ende verlängert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, jeden Antragsteller schriftlich darauf hinzuweisen, bis zum 15.12.2024 den Antrag mit den vollständigen Unterlagen der Gemeinde zukommen zu lassen.
4. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen nach haushaltsrechtlicher Genehmigung durch das Landratsamt auf der Haushaltsstelle 1.8105.9880 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR Axtmann)

zu 6 Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen

Sachverhalt:

Gemäß Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Fürth wurde der bisherige Voltigierverein Regnitztal e.V. in Pferdefreunde Hemhofen e.V. umbenannt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die oben genannte Anpassung in der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen vorzunehmen.

Durch die Änderung des Namens hat der Verein gemäß „III. Laufende Zuschüsse“ der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen Anspruch auf einen Förderbetrag anhand der Mitgliederzahlen zuzüglich eines Sockelbetrages. Hierfür hätte eine Meldung der Mitgliederzahlen bis zum 31. Januar 2024 erfolgen müssen. Diese ist allerdings ausgeblieben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei einer Meldung der Mitgliederzahlen bis zum 31.07.2024 die Zuschüsse nachträglich zu gewähren. Dies ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten Anpassungen in der Vereinsförderungsrichtlinie vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Zuschüsse an den Verein Pferdefreunde e.V. für das Haushaltsjahr 2024 nachträglich zu gewähren. Hier ist eine Meldung durch den Verein bis zum 31.07.2024 als Fristende vorzusehen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

zu 7 Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen für die Anschaffung eines neuen Vereinsanhängers des Musikvereins Zeckern und Umgebung e. V.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen gefördert. Hierunter zählen auch sonstige Investitionen (IV. Nr. 2) ab einem Anschaffungswert von 1.500 Euro. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien (hier: 10 %) genau bestimmt.

Der Musikverein Zeckern und Umgebung e. V. hat mit Schreiben vom 11. Juni 2024 einen Antrag auf Bezuschussung von folgender Anschaffung in 2024 gestellt:

- Anschaffung eines Vereinsanhängers in Höhe von ca. 6.975 Euro – siehe Angebot vom 31.05.2024

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen müssen solche Investitionszuschussanträge grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden.

Aufgrund der bestehenden Richtlinie handelt es sich aus Sicht der Verwaltung bei der oben genannten Investition (Anschaffung Vereinsanhänger) um eine einmalige sonstige Investitionsmaßnahme gemäß Nr. IV. 2) der bestehenden Richtlinie. Diese wird mit 10% der tatsächlich entstandenen Kosten gefördert.

Demnach ergibt sich ein grundsätzlicher möglicher Förderbetrag in Höhe von ca. 698 Euro. Der Zuschuss kann frühestens, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderates, nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2025 gewährt werden, da der Haushalt 2024 bereits beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Anschaffung des Vereinsanhängers des Musikvereins Zeckern und Umgebung e. V. wird im Jahr 2025 nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2025 eine Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen in Höhe von ca. 698 Euro gewährt.
3. Im Haushalt 2025 werden unter der Haushaltsstelle 1.3420.9880 die voraussichtlichen Fördermittel eingeplant.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

zu 8 Bekantgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zur letzten nichtöffentlichen GR-Sitzung bekannt:

- Der Gemeinderat hat die Verwaltung dazu beauftragt, die Reparaturarbeiten an den Blitzschutzanlagen an die Firma Elter & Maul zu vergeben.
- Ferner wurde auch beschlossen, dass der Gesamtauftrag für die Neugestaltung (Ein-/Ausfahrt) der Parkplatzanlage an der Schule Hemhofen an die Fa. Strabag aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 56.955,84 vergeben wird.
- Ferner wurde auch beschlossen, dass die gemeindliche Stromversorgung an die Bayernwerk Netz AG verkauft wird.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Köhler beschwerte sich dabei über den Ablauf des Endzeitmarktes in der letzten Woche. 1. Bgm. Nagel erläuterte hierzu, dass er bereits Kontakt zum Veranstalter aufgenommen habe, weil auch ihm zahlreiche Beschwerden erreicht haben. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die TA-Lärm Grundlage für solche Veranstaltungen und eben auch einzuhalten ist. Da dies nicht der Fall war, wurde dem Veranstalter bereits mitgeteilt, dass dieses Event in dieser Form zukünftig in Hemhofen nicht mehr stattfinden wird.

GR Axtmann bat dann um Überprüfung, ob nicht in den beiden gemeindlichen Friedhöfen zukünftig eine Anschlagtafel zu Sterbefällen installiert werden könnte. 1. Bgm. Nagel sicherte eine Prüfung durch die Verwaltung auch hinsichtlich des Datenschutzes zu.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
